

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 20.02.2023, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice
Fachbereichsleitung 1, zentrale Dienste, Finanzen und Recht, 1. Stadtrat

Beratende Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Gäste

Gäste

Frau Lara Trojek, Gesellschaft für Technische Akustik (GTA)

Verwaltungsangehörige/r

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Herr Kai Nülle

Frau Wendy Pfeil

Fachdienstleitung Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Klimaschutzmanagerin

Zuhörer/innen

5 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:02 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2023 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2022/245 |
| 6 | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290/1 |
| 6.1 | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290 |
| 7 | Dorfentwicklungsplanung „Mariensee-Bevensen“: Förderung von Kleinstvorhaben über das Instrument des Dorfbudgets gemäß der neuen ZILE-Richtlinie 2023 | 2023/020 |
| 8 | Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2024 | 2023/008 |
| 9 | Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung | 2022/298 |
| 10 | Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | 2022/199/1 |
| 10.1 | Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | 2022/199 |
| 11 | Instandsetzung der Löwenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung | 2022/288 |
| 12 | Verlagerung vom Steg N43 (Pilz) zum Sehsteg "Lüttjen Mardorf" | 2023/005 |
| 13 | Anfragen | |
| 13.1 | Feuerwehrsatzung, Sachstand | |
| 13.2 | Feuerwehrgebührensatzung, Sachstand | |
| 13.3 | Photovoltaikanlagen auf städtischen Parkflächen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2023

Herr Richter merkt an, dass es beim Tagesordnungspunkt 4 korrekterweise Planfeststellungsbeschluss heißen muss.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass im Rahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Silbernkamp mit den Vorarbeiten begonnen worden sei.

Herr Schillack informiert anhand einer PowerPoint Präsentation (**Anlage 1**) über das Zukunftskonzept 2030 des Feuerwehrbedarfsplans.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Anwohnerin möchte zum Bebauungsplan Nr. 114 „Garten-, Wiesenstraße“ wissen, ob der USFO abschließend darüber beschließen wird. Frau Plein erklärt, dass sich noch weitere Gremien damit befassen würden.

**5. Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, 2022/245
Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

Unter Hinweis auf den Beschluss des Ortsrates Neustadt a. Rbge. und einigen einführenden Worten von Frau Plein, stellt Frau Trojek das Schallgutachten vor. Demnach seien die Werte für Wohngebiete überschritten, jedoch würden die Werte für die Gesundheitsgefährdung unterschritten. Im Bebauungsplan könnten passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden, um Einfluss auf den Lärmschutz zu nehmen. Frau Trojek weist daraufhin, dass dies nicht für die Bestandsbauten gelten würde, sofern sie nicht umgebaut werden würden.

Herr Homeier resümiert in Bezug auf den Hochwasserschutz Silbernkamp, dass durch die Maßnahmen keine Verschlechterung in Bezug auf die Überschwemmungsgrenzen eintreten würde.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/245. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/245.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zur Nachverdichtung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 114, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. *Die auf der Grundlage des Antrages der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der UWG Fraktionen vom Rat noch zu beschließenden Maßnahmen zum Klimaschutz in Bebauungsplänen sollen auch hier angewendet werden.*

6. **Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/290/1

Nach einer kontroversen Sachdiskussion verständigen sich der Ausschuss und die Verwaltung darauf, einen separaten Termin zu diesem Thema anzuberaumen, an dem Verwaltungsvertreter und Ausschussmitglieder - auf freiwilliger Basis - teilnehmen können. Danach soll die Angelegenheit erneut dem USFO zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Ausschuss stellt die Vorlage einvernehmlich zurück.

- 6.1. **Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/290

7. **Dorfentwicklungsplanung „Mariensee-Bevensen“: Förderung von Kleinstvorhaben über das Instrument des Dorfbudgets gemäß der neuen ZILE-Richtlinie 2023** 2023/020

Herr Richter plädiert dafür, dass das Kompetenzteam des Arbeitskreises mit einbezogen wird.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Anträge auf die Förderung von Kleinstvorhaben im Dorfverbund „Mariensee-Bevensen“ (Dorfbudget) gem. Ziffer 4.1.2.11 der ZILE-Richtlinie 2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen.

2. ~~Für die Förderung der Kleinstvorhaben soll ein Auswahlgremium etabliert werden, welches die Prüfung und anschließend die Priorisierung der Maßnahmen Dritter auf lokaler Ebene vornimmt und über die Verteilung der verfügbaren Mittel entscheidet. Zur Förderung der Kleinstvorhaben Dritter auf lokaler Ebene führt das Kompetenzteam des Arbeitskreises die Prüfung durch und entscheidet anschließend über die Priorisierung der Maßnahmen Dritter sowie über die Verteilung der verfügbaren Mittel.~~
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind einzustellen.

8. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2024 2023/008

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2023 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2024

Mariensee: Bergstraße (2 Stück)
Poggenhagen: Am Schiffgraben (2 Stück)
Dudensen: Kuhlackerweg (2 Stück)
Hagen: Zur Kirche (2 Stück).

9. Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung 2022/298

Herr Dr. Kass bemängelt, dass sich in der Vorlage die einzelnen Punkte ihres Antrages nicht widerspiegeln würden.

Nach diversen Wortbeiträgen kündigt Frau Plein eine Ergänzungsvorlage zur nächsten Sitzung an.

Die Vorlage wird einvernehmlich zurückgestellt.

10. Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage 2022/199/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beschafft eine zweite semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zur Kontrolle des fließenden Verkehrs.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 323.000 EUR werden im Haushalt für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus zu prüfen, ob die Einrichtung von 2 stationären Blitzeranlagen im Bereich der B 6 zwischen Himmelreich und Bordenau möglich ist.

10.1. **Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage** 2022/199

11. **Instandsetzung der Löwenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung** 2022/288

Eingangs nimmt Herr Homeier zu den Fragen des Ortsrates Stellung und führt aus, dass die Löwenbrücke eins von 45 Brückenbauwerken sei, für die in Abhängigkeit des Bauwerkszustandes eine Sanierungsreihenfolge gebildet worden sei. Auf der Basis dieser Sanierungsreihenfolge sei die Instandsetzung der Löwenbrücke geplant worden. Außerdem gäbe es seit 2018 keine Zustandsverschlechterung, dies sei in den der Vorlage beigefügten Instandsetzungskonzepten aufgeführt. Bei den im Rahmen der im Jahr 2003 durchgeführten Sanierung nicht ausgeführten Rückbauten und Ausführungsmängeln handele es sich um Kleinstmaßnahmen (Entfernung der Packer für eine Rissinjektion, Verschluss einer Kernbohrung), deren jetzige Behebung einen Kostenanteil von etwa 1.000 EUR brutto ausmachten. Materialanalysen seien notwendig, da keine Unterlagen über die Bauweisen im Herstellungsjahr 1689 bzw. aus dem Jahr des Wiederaufbaus 1945 vorhanden seien.

Des Weiteren informiert Herr Homeier, dass während der Bauarbeiten zum jetzigen Zeitpunkt keine Vollsperrung geplant sei; der Verkehr solle einspurig über die Brücke geleitet werden. Gemäß der Priorisierung sei die Sanierung der Schlossbrücke etwa 2025 anvisiert.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verwaltung wird aufgetragen, die Instandsetzung der Löwenbrücke durchzuführen.

12. **Verlagerung vom Steg N43 (Pilz) zum Sehsteg "Lüttjen Mardorf"** 2023/005

Herr Homeier greift den abweichenden Beschluss des Ortsrates Mardorf auf und erläutert, dass der Rückbau, so wie in der Begründung zur der Vorlage erwähnt, sowieso geplant sei.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verwaltung wird aufgetragen, die notwendigen Genehmigungen für die Verlängerung des Sehsteges in „Lüttjen Mardorf“ einzuholen und nach Erteilung der Genehmigungen den Sehsteg „Lüttjen Mardorf“ mit dem Material des Steges N43 zum Anlegen der Fahrgastschiffe aufzubauen.

13. **Anfragen**

13.1. **Feuerwehrsatzung, Sachstand**

Herr Wesemann erkundigt sich wiederholt nach dem Sachstand der Feuerwehrsatzung. Außerdem möchte er wissen, welche Rechtsmittel ein Ratsmitglied hat, um eine Antwort von der Verwaltung zu erzwingen.

13.2. **Feuerwehrgebührensatzung, Sachstand**

Auf Nachfrage von Herrn Wesemann nach der Feuerwehrgebührensatzung sagt Frau Plein eine Information in der nächsten USFO-Sitzung zu.

13.3. Photovoltaikanlagen auf städtischen Parkflächen

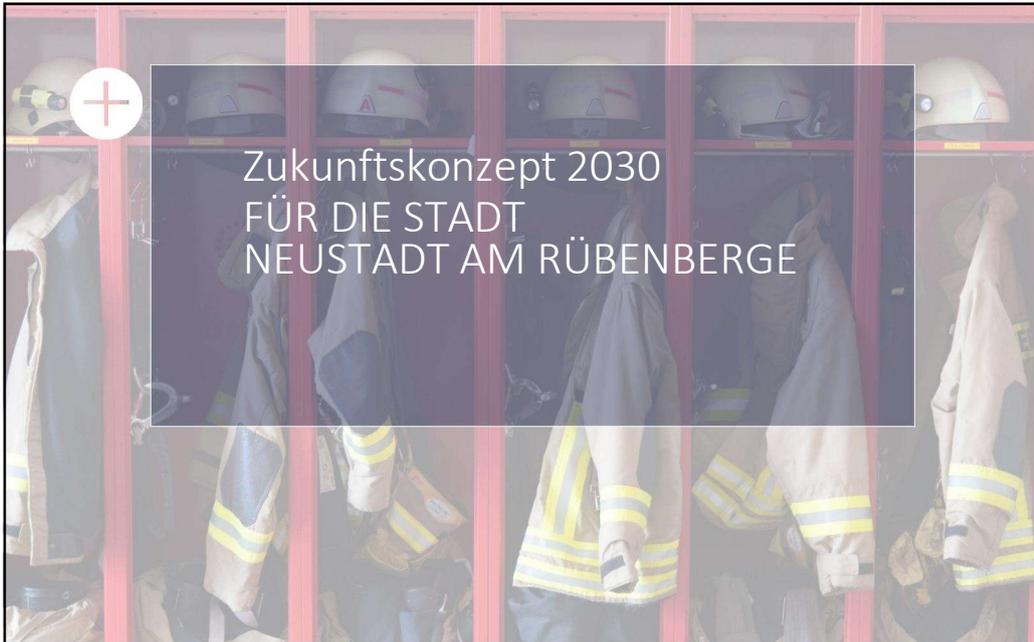
Herr Wesemann fragt nach dem Sachstand zum Thema Photovoltaikanlagen auf städtischen Parkflächen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:53 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 06.03.2023



Zukunftskonzept 2030 FÜR DIE STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge | 25.01.23



PHILOSOPHIE UND KOMPETENZTRÄGER

ERFAHRUNG



Über 40 Jahren
Erfahrung im
Bereich BOS.



Kernkompetenzen
Bedarfsplanung.
Organisation.
Personalwirtschaft.



D-A-CH
Region



In den 2000'ern
weit über
1.000 Projekte



Betriebliche und
öffentliche
Gefahrenabwehr-
organisationen



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

2



WIR ÜBER UNS



PROFIL JOHANNES RICHWIN



- Berater
- B.Eng. Rescue Engineering
- Seit 2020 Einblicke in die Projektarbeit
 - Werkstudententätigkeit
 - Praxissemester
- Seit 2011 im Rettungsdienst aktiv
- Einsatzpraxis im Bereich Katastrophenschutz
- Seit 2018 Einsatzpraxis bei der Feuerwehr

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

| 25.01.23

4



WIR ÜBER UNS



PROFIL FRANK SCHMITZ



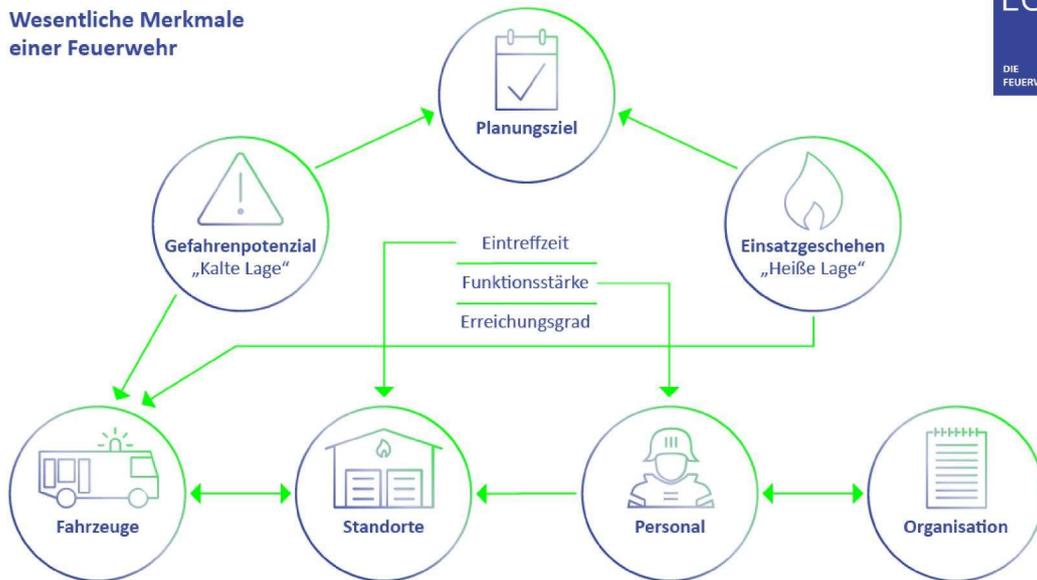
- Senior-Berater
- M.Sc. Sicherheitstechnik
B.Sc. Sicherheitstechnik
- Seit 2016 Berater im Bereich BOS, in überwiegend leitender Funktion an mehr als hundert Projekten der Gefahrenabwehr beteiligt
- Kommunal: Gemeindegrößen von 6.000 bis 1 Mio. Einwohner
- Seit 2006 Einsatzpraxis bei der Feuerwehr, Ausbildung zum Gruppenführer

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

| 25.01.23

5

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr



Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rügenberge 25.01.23 8



PROJEKTSTRUKTUR UND -ORGANISATION

MEHRPHASENKONZEPT

Datenaufnahme Kritische Analyse Fein-Konzeption Entwurf SOLL-Konzept
Ergebnisbericht





PROJEKTGRUPPE

- Wir empfehlen die Mitwirkung aller Beteiligten in Form einer Projektgruppe.
- Für das Projekt sind vier Projektgruppensitzungen einkalkuliert:
 - 1. Projektgruppensitzung: Auftaktsitzung
 - 1. Projektgruppensitzung: Präsentation „1. Entwurf Bedarfsplan“
 - 1. Projektgruppensitzung: Präsentation „2. Entwurf Bedarfsplan“
 - 1. Projektgruppensitzung: Präsentation „3. Entwurf Bedarfsplan“
- Nach Abschluss der Projektgruppenarbeit werden die Ergebnisse im Rat präsentiert.



BETEILIGUNG DES AUFTRAGGEBERS

- Durch externe Begleitung elementare Reduzierung des notwendigen Aufwands auf Seiten des Auftraggebers
- Dennoch Beteiligung der Kommune und der Feuerwehr notwendig und zielführend:
 - Teilnahme an Projektgruppensitzungen
 - Austausch zu essenziellen Datengrundlagen und Informationen
- Wir unterstützen die Datenerfassung durch Gesprächsleitfäden und die Bereitstellung vereinfachender Erfassungsbögen oder Online-Formulare (z. B. für die Personaldaten der Einsatzkräfte)
- Sofern möglich greifen wir auf Daten aus vorhandenen Quellen (z. B. Verwaltungsprogramme der Feuerwehr) zu





ARBEITSPROGRAMM

AUFTAKT, IST-AUFNAHME FEUERWEHRSTANDORTE



- Auftaktgespräch und Abstimmung mit dem Auftraggeber, Auftaktsitzung der Projektgruppe
- Befahrung der Kommune zur Erhebung des Gefahrenpotenzials und Struktur der Feuerwehr
- Begehung/Inaugenscheinnahme der Feuerwehrstandorte
- Erhebung der Fahrzeug- und Technikausstattung und baulichen Situation



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

14

Bereisung Fa. LülF+ FFw Neustadt a. Rbge.

Dienstag, 07.02.2023

Zeit Gerätehaus

09:15 Uhr Poggenhagen
09:45 Uhr Bordenau
10:15 Uhr Otternhagen
10:45 Uhr Scharrel
11:15 Uhr Metel
11:45 Uhr Helstorf
12:15 Uhr Vesbeck
12:45 Uhr Esperke
13:45 Uhr Niedernstöcken
14:15 Uhr Stöckendrebber
14:45 Uhr Laderholz
15:15 Uhr Bevensen
15:45 Uhr Dudensen
16:15 Uhr Nöpke
16:45 Uhr Borstel
17:15 Uhr Hagen

Mittwoch, 08.02.2023

Zeit Gerätehaus

09:00 Uhr Empede
09:30 Uhr Mariensee
10:00 Uhr Wulfelade
10:30 Uhr Evensen
11:00 Uhr Welze
11:30 Uhr Mandelsloh
12:00 Uhr Lutter
12:30 Uhr Büren
13:15 Uhr Eilvese
13:45 Uhr Schneeren
14:15 Uhr Mardorf
15:00 Uhr Suttorf
15:30 Uhr Basse
16:00 Uhr Averhoy



STANDORTE: BAULICHE SITUATION

- Notwendige Funktionalität gegeben?
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gewährleistet?



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

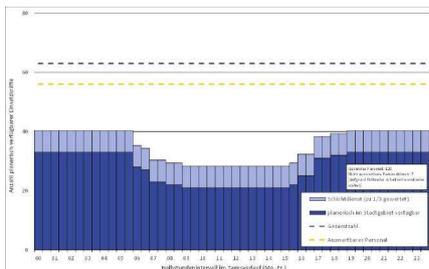
2023



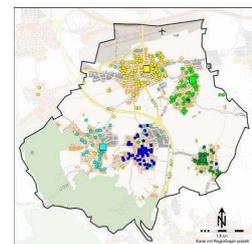
ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUREN

Freiwillige Kräfte

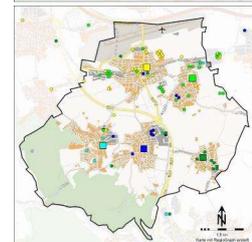
- Verfügbarkeit
- Wohnorte
- Arbeitsorte
- Qualifikationen
- Altersstrukturen



Exemplarische Darstellung der Wohnorte



Exemplarische Darstellung der Arbeitsorte



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

2023





QUALIFIKATIONEN

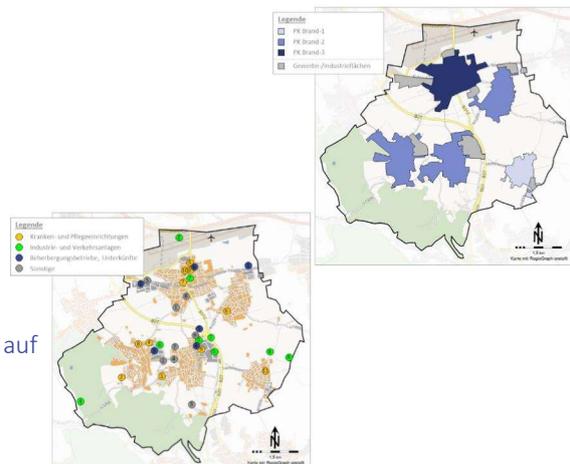
Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Truppmann		Truppführer		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK		TH		CSA			
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
Einheit A	11	11	100%	3	27%	2	18%	8	73%	4	36%	11	100%	4	36%	2	18%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Einheit B	15	7	47%	6	40%	10	67%	8	53%	5	33%	10	67%	8	53%	5	33%	0	0%	0	0%	1	7%	4	27%	3	20%		
Einheit C	20	17	85%	11	55%	13	65%	7	35%	9	45%	18	90%	9	45%	6	30%	1	5%	0	0%	5	25%	6	30%	2	10%		
Einheit D	54	45	83%	40	74%	22	41%	47	87%	27	50%	52	96%	27	50%	19	35%	8	15%	3	6%	12	22%	23	43%	2	4%		
Einheit E	50	42	84%	20	40%	34	68%	30	60%	17	34%	46	92%	28	56%	14	28%	3	6%	1	2%	2	4%	17	34%	6	12%		
Summe	150	122	81%	80	53%	81	54%	100	67%	62	41%	137	91%	76	51%	46	31%	12	8%	4	3%	20	13%	50	33%	13	9%		

*) mit gültiger Untersuchung nach G26.3 und tauglich gemäß FwDV 7



ERHEBUNG GEFAHRENPOTENZIAL

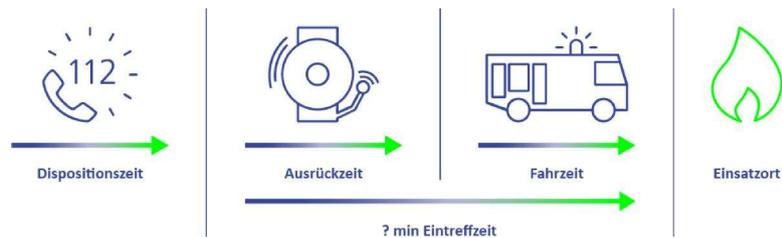
- IST-Aufnahme der Bebauungsstrukturen
- IST-Aufnahme besonderer Objekte
 - Objekte mit besonderen Gefahren
 - Objekte von besonderer feuerwehrtaktischer Bedeutung
- Ggf. Berücksichtigung von Bereichen, die über Werk-/Betriebsfeuerwehren geschützt werden
- Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur
 - Bundesstraßen
 - Schienenstrecken, ...
- Darstellung relevanter Gefahrenpotenziale im Hinblick auf „Technische Hilfeleistungen“ und „CBRN-Gefahren“
- Darstellung von Gewässergefahren





PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Darstellung und Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und der vorhandenen Rahmenempfehlungen
- Diskussion der Eignung und ggf. Anpassung an die örtlichen Verhältnisse



BEISPIELSZENARIO WOHNUNGSBRAND

- Definition der konkreten Parameter der Planungsgrundlagen auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse (Verknüpfung der Bewertung des Gefahrenpotenzials mit den Ergebnissen der Einsatzanalyse):
 - Eintreffzeiten
 - Funktionsstärken
 - Zielerreichungsgrad
- Berücksichtigung evtl. vorhandener unterschiedlicher lokaler Strukturen
→ differenzierte, bedarfsgerechte und auf die spezifischen Verhältnisse abgestimmte Planungsgrundlagen



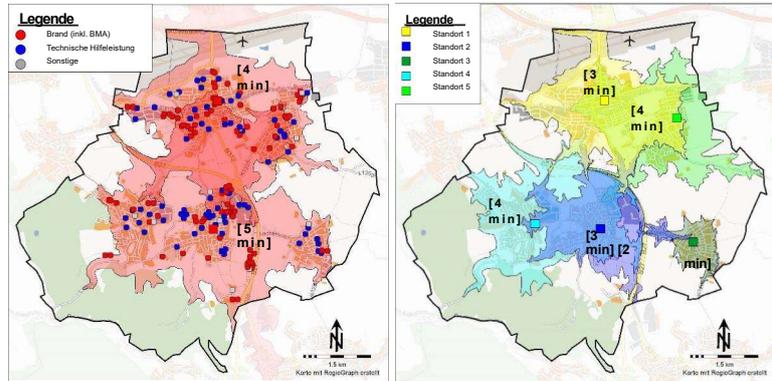


ARBEITSPROGRAMM

STANDORTE: GEBIETSABDECKUNG



- Überprüfung der Gebietsabdeckung miZels:
 - Isochronendarstellung:
 - Simulationsverfahren
 - unter Berücksichtigung individueller, Straßen-(Kategorie)-abhängiger Geschwindigkeiten
- Auswertung der Einsatzdokumentation:
 - Verifizierung der Erreichbarkeit von Einsatzorten durch die Ergebnisse der Analyse der Einsatzdokumentation
 - Analyse Eintreffzeiten und Fahrzeiten



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

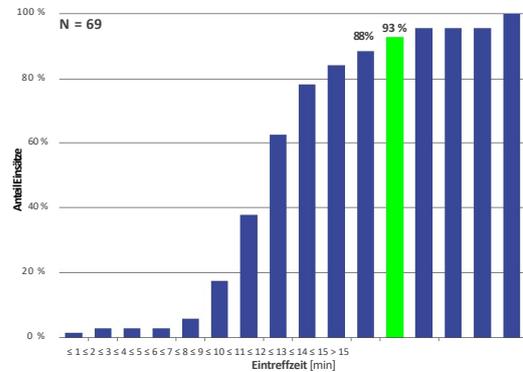


ARBEITSPROGRAMM

ZEITEN-ANALYSE



Stadt-/Ortsteil	Zeitbereich auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Einheit A	ZB 1 16 6,6 7,0 7,4 8,1				
	ZB 2 34 8,3 7,5 9,6 11,1				
Einheit B	ZB 1 10 8,2 7,8 9,4 11,2				
	ZB 2 23 6,6 6,9 8,1 8,3				
Einheit C	ZB 1 0 - - -				
	ZB 2 5 11,0 11,6 - - *				



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23





ARBEITSPROGRAMM

EINZEL-ANALYSE



Lfd. Nr.	Uhrzeit Wochentag	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit) Gesamt-							stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
					10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min				
4	Sonntag 23:38	Kernstadt A	Essen auf Herd	7 min	1	0	0	0	0	0	0	0	43	fehlende Stärkeangabe(n)
5	Sonntag 09:26	Ortsteil C	brennt Wochenendhaus	16 min	0	0	0	0	9	11		40	außerhalb Planungszielbereich	
6	Mittwoch 05:48	Kernstadt A	Zimmerbrand	10 min	9	9	9	9	9	9		48	-	
7	Sonntag 20:55	Ortsteil A	Gebäudebrand	8 min	7	8	10	11	11	11		33	fehlerhafte Statusmeldung(en)	
8	Montag 21:59	Kernstadt A	Kellerbrand	8 min	9	9	9	12	12	12		45	-	
9	Samstag 07:16	Kernstadt A	Wohnungsbrand	7 min	23	23	23	26	26	26		72	-	
10	Freitag 18:46	Ortsteil D	Großbrand Entsorgungsbetrieb	10 min	4	4	13	22	22	25		92	-	
11	Samstag 19:14	Kernstadt B	Rußbrand im Kamin	7 min	9	9	11	14	14	15		38	-	
12	Sonntag 16:56	Ortsteil C	- - - -	-	-	-	-	-	-	-		-45	Abbruch vor 1. ETZ	
13	Montag 19:33	Ortsteil A	Flächenbrand	10 min	6	11	17	22	22	22		29	-	
14	Montag 23:07	Kernstadt B	Wohnungsbrand	7 min	0	9	9	12	12	12		23	fehlende Stärkeangabe(n)	
15	Samstag 19:05	Kernstadt B	Abraumfeuer	7 min	-	8	8	-	-	-		-32	Abbruch vor 2. ETZ	

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

23



ARBEITSPROGRAMM

SOLL-KONZEPTION



- Ableitung der erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen zur Erfüllung der kommunalen (Pflicht-)Aufgaben
- Bemessung der erforderlichen Ressourcen des Personals, der Feuerwehrehäuser (hinsichtlich Standortstruktur sowie baulicher Maßnahmen) und der Fahrzeuge (Art und Anzahl) auf Basis der individuellen Planungsgrundlagen
- Dabei: Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Unterstützung und interkommunalen Zusammenarbeit



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

24



ARBEITSPROGRAMM

STANDORTKONZEPTION



- Standortoptimierung und Bemessung der Standorte der Feuerwehr unter Berücksichtigung:
 - Anforderungen aus den Planungsgrundlagen (Eintreffzeiten und Funktionsstärken)
 - Einsatzstellenverteilung
- Optimierung der Gebietsabdeckung und der kürzlichen Eintreffzeit
- Größe und bedarfsgerechte bauliche Ausstattung der Standorte
- Bauliche Maßnahmen an den Standorten
- Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedeutung der Feuerwehr, falls Standorte in Frage gestellt werden sollten



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

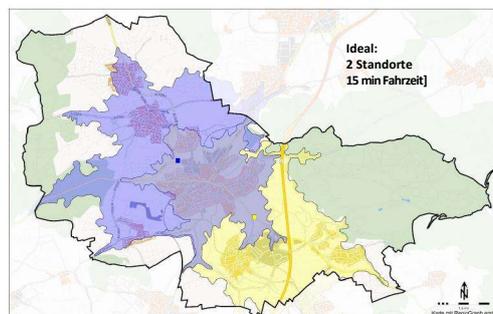
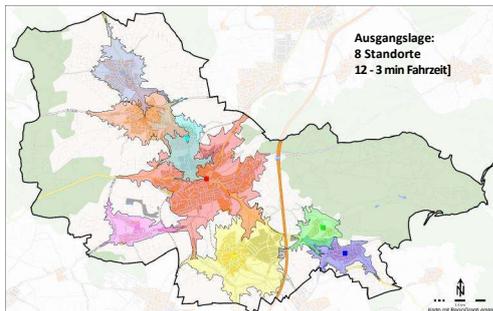
25.01.23

25



ARBEITSPROGRAMM

STANDORTKONZEPTION



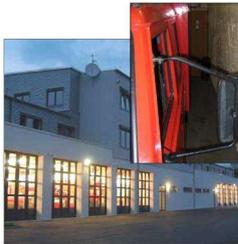
Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

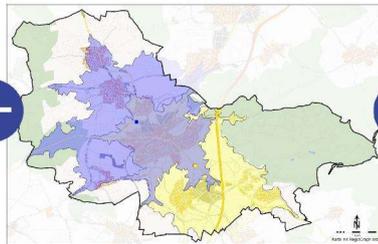
26



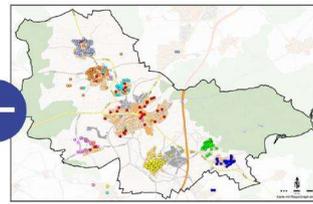
STANDORTANALYSEN



Bauliche Funktionalität der Standorte



Ideale Standortstruktur



Exemplarische Darstellung der Wohnorte

Standortstrukturmodell	Gesamtzahl [FM (SbJ)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min; bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	> 10 min
Standortstrukturmodell IST												
Standort 1 + Standort 2	92	0	0	2	12	33	45	72	88	89	90	92
Standortstrukturmodell A												
Standort 1 + Standort A	92	0	0	5	15	17	54	82	88	89	90	92
Standortstrukturmodell B												
Standort 1 + Standort B	92	0	0	3	17	20	35	70	89	89	90	92
Standortstrukturmodell C												
Standort 1 + Standort C	92	0	0	13	15		61	71	84	89	89	90
Standortstrukturmodell D												
Standort 1 + Standort D	92	0	0	22	30	32	34	50	74	89	90	92



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

27



STRUKTUR UND VERFÜGBARKEIT EINSATZKRÄFTE



- Schutzzielbasierte Bemessung der Freiwilligen Kräfte
- Empfehlungen zur Qualifikationsstruktur
- Analyse der Entwicklungstendenzen (z. B. Entwicklung der Altersverteilung), auch unter Berücksichtigung der Jugendfeuerwehr
- Diskussion von Maßnahmen zur Konservierung und Stärkung der Strukturen und der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte („Förderung des Ehrenamtes“)
- Definition von methodischen Ansätzen zur zukunftsfähigen Ausrichtung des „Systems“ Freiwillige Feuerwehr (Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr und Ehrenabteilung)



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

28



ARBEITSPROGRAMM

FAHRZEUG- UND TECHNIKKONZEPT



- Erstellung eines Fahrzeug-Sollkonzepts (Art und Anzahl der Fahrzeuge)
- Die Fahrzeugbemessung hängt von unterschiedlichen Faktoren ab (u. a.):
 - Gefahrenpotenzial
 - Einsatzgeschehen
 - Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Mo.-Fr. tagsüber
 - Löschwasserversorgung / Hydrantennetz
 - Möglichkeiten der nachbarschaftlichen Unterstützung
- Empfehlung zur Ausstattung "Bedarfsplanrelevante Technik" (zum Beispiel hydraulischer Rettungssatz)



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

29



ARBEITSPROGRAMM

FEIN-KONZEPTION



- Vergleich des SOLL-Konzepts mit dem IST-Zustand:
 - In welchen Bereichen ist SOLL = IST-Zustand?
 - In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf?
 - In welchen Bereichen besteht Sparpotenzial?
- Erstellung von Maßnahmenlisten (inklusive Priorisierung)
 - Standorte
 - Personal
 - Fahrzeuge und Technik
 - Organisation



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

30



ARBEITSPROGRAMM

ERGEBNISBERICHT



- Der Bedarfsplan ist in 3 Stufen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad aufgebaut:
 - STUFE 1: „Managementfassung“ (Zusammenfassung & Maßnahmenlisten)
 - STUFE 2: Hauptteil (detaillierte Darstellungen der Analysen und Empfehlungen)
 - STUFE 3: Anhang (ergänzende Darstellungen und Auswertungen)
- Wo möglich und sinnvoll: Verwendung von aussagekräftigen Grafiken und Tabellen mit prägnanten Erläuterungen
- 15-Minuten-Querleserservice durch kompakte herausgehobene Zusammenfassungen an geeigneten Stellen
- Präsentation der Ergebnisse vor dem Rat
 - Präsentation von ausgewählten Seiten
 - Zusammenfassende mündliche Erläuterung der Ergebnisse in verständlicher Form (Vermeidung von „Fachchinesisch“)



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

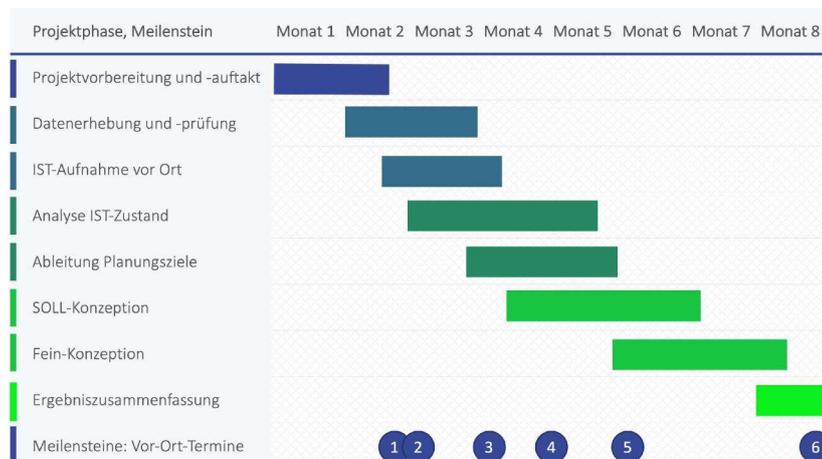
25.01.23

31



PROJEKTTABLAUF

ZEITPLAN



Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung! Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Neustadt am Rübenberge

25.01.23

32